



2024

# Grundsatzklärung zu den Menschenrechten





**Schindler**

## Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

Für Schindler Deutschland ist die Achtung und die Wahrung der Menschenrechte die Grundlage unseres täglichen Handelns. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette. Wesentliche Regelwerke, an denen wir unser Handeln ausrichten sind:

- Universal Declaration of Human Rights (UDHR)
- International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR)
- International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR)
- ILO Core Labor Conventions
- ILO-IOE Child Labor Guidance Tool for Business
- UNICEF's Children's Rights and Business Principles (CRBP)
- Ten Principles of the UN Global Compact (UNGC)
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs)
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises and related implementation guidances
- Women's Empowerment Principles (WEP)

Die Human Rights Policy der Schindler Gruppe (Anlage 1) beschreibt das Verfahren, mit denen Schindler Deutschland seinen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette erfüllt. Darüber hinaus wurde ein Human Rights Office der Schindler Gruppe etabliert, um sich dem Thema Menschenrechte intensiv zu widmen. Dr. Yasser Aboismail, Head of Group Human Rights Office und Neha Arondekar, Human Rights Manager verantworten das Human Rights Office der Schindler Gruppe.

Auf Grundlage des Schindler Code of Conduct haben sich die Mitarbeitenden von Schindler Deutschland verpflichtet, sämtliche für das Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dies umfasst auch die Einhaltung von umweltbezogenen Verpflichtungen, etwa aus dem Minamata-Übereinkommen hinsichtlich des Umgangs mit Quecksilber, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) sowie dem Basler Übereinkommen zum Umgang mit gefährlichen Abfällen. Als ISO 14001 zertifiziertes Unternehmen hat Schindler Deutschland ein Umweltmanagementsystem etabliert, um den umweltrechtlichen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

Schindler Deutschland erwartet nicht nur von seinen eigenen Mitarbeitenden, sondern auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung dieser Grundsätze. Im Verhaltenskodex für Lieferanten, Nachunternehmer und Dienstleister (Anlage 2) und in der Responsible Sourcing Policy (Anlage 3) sind die Anforderungen, die Schindler Deutschland an seine unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister im Rahmen seiner Menschenrechts- and Compliance Strategie stellt, niedergelegt. Sämtliche der aufgeführten Anlagen sind integraler Bestandteil dieser Erklärung.

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie von Schindler Deutschland ist ein stetiger Prozess. Entsprechend wird diese Erklärung in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst.

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

Marcel Imfeld  
Geschäftsführer

Berlin, Januar 2024

Dr. Hendrik Reffken  
General Counsel